

Mitteilungsblatt

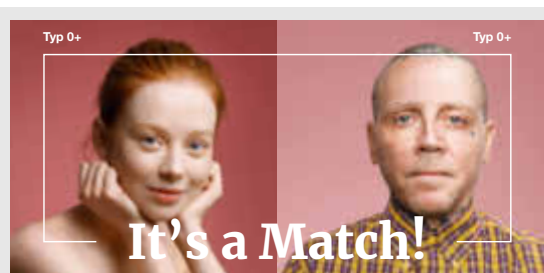
der Gemeinde **Essingen**



DRK-Ortsverein Essingen

In Zeiten der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen stellen der DRK-Blutspendedienst und die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer die lebenswichtige Blutversorgung der Bevölkerung sicher. Die „regulären“ Notfälle pausieren in Zeiten der Pandemie nicht, es werden weiterhin Blutkonserven dringend benötigt.

Das DRK Essingen führt daher eine Blutspendeaktion in der Essinger Remshalle am **Samstag, 03.04.2021** durch.



Lenas Blutspende kann bis zu 3 Leben retten. Zum Beispiel das von Vincent, der an einem schweren Herzfehler leidet.

Dein Typ ist gefragt.
Spende Blut.

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

Sa, 3. April 2021
von 10:15 - 14:30 Uhr

Essingen
Remshalle

Klick auf QR Code



Jetzt Termin reservieren!

Personalausweis nicht vergessen!

0800 11 949 11

www.blutspende.de

Osteraktion der Landjugend Aalen-Essingen

Der Osterhase kommt zu den Kindern der Gemeinde Essingen. So lautete der Aufruf der Landjugend Aalen-Essingen.

Prompt gingen viele wunderschön gestaltete Ostereier bei uns ein. Bemalt, beklebt, mit Glitzersteinen, Federn und und und. Die Kreativität der Kinder war großartig beim Gestalten ihres Osterei. Wunderschön sind sie alle geworden und jedes ein Unikat. Einfach toll.

Zu bestaunen sind die Eier vom **28.03.2021 bis zum 06.04.2021** in der ev. Quirinuskirche Essingen und in unserer neuen Ortsmitte.

Da auch jede Menge Eier von den Lauterburger Kindern gestaltet wurden, haben wir kurzerhand umdisponiert und werden die Eier aus Lauterburg in der ev. Kirche in Lauterburg ausstellen.

Auch diese können im gleichen Zeitraum, wie in Essingen, bestaunt werden.

Natürlich gibt es für alle Kinder, die bei dieser Aktion mitgemacht haben, eine kleine Osterüberraschung. Diese wird am Samstag, 03.04.2021, direkt von unserem Landjugend-Osterehasen an die Haustüre geliefert. Wer weiß, vielleicht sieht ihn ja der ein oder andere durchs Dorf hoppeln.

Ein herzliches Dankeschön gilt es noch auszusprechen an die **VR Bank Ostalb** und dem **Feldwieser-Hof**, welche diese Aktion unterstützen.

Der allergrößte Dank geht aber natürlich an unsere Kinder, die so fleißig waren und unglaublich tolle Eier gestaltet haben.

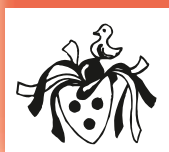
gez. Ute Holz-Pfisterer



Ihren Schrott für Essinger Vereine
Bringsammlung • 9. und 10. April

Schönbrunnenhalle
Vereinsheim Haugga-Narra

**Gemeinsame Aktion der
Haugga-Narra, Schönbrunn-Narren
und Oberburghexen**



Am Wochenende nach Ostern veranstalten die 3 faschings-treibenden Zünfte in Essingen, Haugga-Narra, Schönbrunn-Narren und Oberburghexen, in Kooperation mit der Firma Scholz Recycling eine Schrottsammlung.

Pandemiebedingt findet die Sammlung als Bringsammlung statt. Sie können Freitag-Mittag und Samstag-Vormittag Ihren Schrott zu den zwei Sammelstellen bringen. Sammelstellen sind an der Schönbrunnenhalle und am Vereinsheim der Haugga-Narra für Sie eingerichtet.

Wer keine Möglichkeit hat, seinen Schrott vorbeizubringen, dem bieten wir einen Abholservice an. Melden Sie bitte Ihren Bedarf bei Holger Franke (Haugga-Narra) unter Tel. 9203129, bei Sebastian Rosta unter Tel. 0151-68864653 oder bei Bianca Sauter (Oberburghexen) unter Tel. 0171-6384524 an. Vielen Dank.

Die Einnahmen dienen den 3 Vereinen zum Ausgleich der entgangenen Faschingsaison. Weiter legt die Firma Scholz zugunsten einer Essinger gemeinnützigen Einrichtung etwas drauf.

**NATUR
HEIMAT
WANDERN**



**Schwäbischer
Albverein**

Familienwanderung
Mit Stock und über Stein in den Frühlingwald hinein
27. und 28. März 2021

Die Tour
Bergauf und bergab geht jede Familie für sich einen markierten Wurzelpfad entlang. Mit tollen Entdeckeraufgaben und einer Picknickhütte am Waldklassenzimmer werdet ihr einen abwechslungsreichen Tag erleben. Wer kann den Frühling im Wald sehen, riechen und hören und wer findet die kleine Überraschung?

Start
Parkplatz Vierwegezeiger bei Aalen-Himmlingen
Die Wanderung mit der markierten der Wegstrecke ist von Samstagvormittag bis Sonntagnachmittag um 16 Uhr möglich.

Infos
Festes Schuhwerk und witterungsbeständige Bekleidung wird empfohlen.
Weitere Informationen und die Entdeckeraufgaben erhaltet ihr per E-Mail.
Die Teilnahme ist kostenlos.
Anmeldung bis 25. März: savogessingen-familiengruppe@web.de

↔ 2,9 km
↕ 100 m
⌚ 1 Std. reine Gehzeit
👤 3-7 Jahre
🚫 Nein
💧 Nein

<https://essingen.albverein.eu>

Schwäbischer Albverein
Ortsgruppe Essingen

Familiengruppe

Ortsgruppe Essingen



Familienwanderung - Mit Stock und über Stein in den Frühlingwald hinein

Eine Wanderung am 27. bzw. 28.

März 2021 speziell für Familien mit kleineren Kindern im Alter von 3-7 Jahren. Die Wegstrecke mit einer Länge von 2,9 km ist von Samstagvormittag bis Sonntagnachmittag um etwa 16.00 Uhr markiert. Es besteht somit die Möglichkeit, die Wanderung am Samstag oder am Sonntag zu machen. Wir haben für euch einen spannenden Wurzelpfad markiert, der euch bergauf und bergab durch den Frühlingwald führt. Die reine Gehzeit beträgt etwa 1 Stunde. Mit den tollen Entdecker- und Sammelaufgaben von uns und einer Picknickhütte beim Waldklassenzimmer werdet ihr einen abwechslungsreichen Tag erleben. Wer kann den Frühling im Wald sehen, riechen und hören und wer findet die kleine Überraschung?

Start ist am Wanderparkplatz „An der Steige“ (Vierwegezeiger) bei Aalen-Brastelburg/Abzweig Simmisweiler. Bitte auf festes Schuhwerk und dem Wetter entsprechende Kleidung achten. Packt euch ein leckeres Picknick ein, mit dem ihr euch in der Picknickhütte für das letzte Wegstück stärken könnt. Weitere Informationen und die Entdeckeraufgaben erhaltet ihr per E-Mail. Die Teilnahme ist kostenlos. Wir freuen uns auch über Familien, die (noch) nicht Mitglied im Albverein sind. **Anmeldungen bis 25. März** an: savogessingen-familiengruppe@web.de oder 0179-1388484.



Geocaching für Jugendliche

Geocaching für Jugendliche am Mittwoch, den **31. März**, um **14 Uhr**. Am Wanderparkplatz in den Buchen bekommt ihr euren Suchauftrag. Überlegt euch zunächst eine geeignete Route und startet dann mit der Gruppe zu den einzelnen Caches. Welche

Gruppe findet am Schnellsten alle Geocaches? Mitmachen können alle ab der 5. Klasse. Mindestens einer aus der Gruppe, je nach Anmeldung und Pandemielage 2-5 Personen, braucht ein Handy mit der Geocaching-App. Die Gruppen suchen selbstständig nach den Verstecken. **Anmeldungen bis 29. März** bei Steffi Endig unter Telefon 07365-238324 oder savogessingen-steffi.endig@web.de.



1. Essinger Spielplatz-Schnitzeljagd
Kinder brauchen viel Bewegung. Vom **1. - 11. April 2021** findet unsere 1. Essinger Spielplatz-Schnitzeljagd statt. Liebe Eltern, darum schnappt euch eure Kids, denn auf jedem Essinger Spielplatz erwartet euch eine knifflige Aufgabe. Die Lösungen trägt

ihr in euer Spielplatz-Schnitzeljagd-Heft ein, das ihr euch ab dem 1. April (kein Scherz!) von unserer Website (<https://essingen.albverein.eu/events/mit-stock-und-ueber-stein-in-den-fruehlingwald-hinein>) herunterladen und ausdrucken könnt. Schickt euer **Lösungswort bis spätestens Sonntag, 11. April** an folgende E-Mail-Adresse:

savogessingen-familiengruppe@web.de
Wir verlosen unter allen teilnehmenden Familien verschiedene kleine Preise. Die Kinder der Gewinnerfamilie lassen sich je ein Kinderschnitzel auf Kosten des Albvereins Essingen schmecken! Also, auf was wartet ihr noch? Liebe Essinger, klein und groß: Auf die Spielplätze, fertig - los! Eine Übersicht der Veranstaltungen des SAV finden Sie unter: <https://essingen.albverein.eu/termine>.

Mit freundlichen Grüßen

Steffi Endig, Cathrin Neuberger, Antje und Oliver Schwark und Timo Roth

Trotz abgesagter Flurputzete sammelt der Albverein fleißig Müll



Den ausführlichen Bericht und weitere Impressionen finden Sie unter Vereinsnachrichten.



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 22. März



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse

Verschärfte Kontaktbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Lockerung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 35* möglich:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen:

- In öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen
- FFP2-Maske in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht statt. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Wechselunterricht für die **Klassenstufen 5 und 6** an den **weiterführenden Schulen** ist möglich. Dies gilt auch für alle Klassenstufen der Sonderschulen.
- Alle **weiteren Klassenstufen der weiterführenden Schulen** weiterhin im Fernunterricht
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuung** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.

- **Medizinische Maskenpflicht** für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- **Medizinische Maskenpflicht** für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktaufreier Training mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten ist gestattet. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.

- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Notbremse

Verschärfte Kontaktbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*: Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen nur noch Online-Unterricht anbieten.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 19.03.2021



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*: Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ mehr anbieten. „Click&Collect“ ist möglich.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patient*innen und Besucher*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 19.03.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 22. März



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf
» [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

Ansprechpartner*innen der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlungenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 19.03.2021



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

- ✗ Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Thermen und Saunen



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien ist nicht mehr erlaubt, es gelten die verschärften Kontaktbeschränkungen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Lockerungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen

- ✗ Theater
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 19.03.2021

Den 7-Tage-Inzidenzwert des Ostalbkreises können Sie über die Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis einsehen. Dieser liegt derzeit bei über 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner (Stand 24.03.2021).

Remstal Tourismus



Natur. Kultur. Wein. Unendlich erleben.

Familienspaß im Remstal

Neue Broschüre des Remstal Tourismus e.V. mit zahlreichen Tipps für Familien erschienen



Dass Familien im Remstal unendlich viel erleben können, zeigt die neue Broschüre des Remstal Tourismus. Auf 32 Seiten listet die Neuerscheinung „Familienspaß im Remstal“ Tipps und Highlights für eine attraktive Freizeitgestaltung mit Kindern in den 21 Remstal-Kommunen auf. Zur besseren Orientierung wurden die Angebote übersichtlich gegliedert in drei Rubriken: „Aktiv & Draußen“, „Rems erleben & Badespaß“ sowie „Museum & Indoor“, inklusive Hinweise für ein Schlechtwetterprogramm. Viele

Erlebnisse sind kostenfrei erlebbar, andere können gegen Gebühr wahrgenommen werden. Eine Übersicht zu guten und familienfreundlichen Gasthäusern und deren Angeboten (Spielplatz am Haus, Wickeltisch, Kinderkarte, ...) rundet die neue Broschüre ebenso ab wie coole Tipps des Remstal-Maskottchens Remsi samt integriertem Rätsel-, Mal- und Bastelspaß. Wer mehr über die einzelnen Remstal-Kommunen erfahren möchte, scannt einfach den jeweiligen QR-Code ab und erhält auf diesem Weg weitere Tipps zur nahezu unendlichen Freizeitgestaltung im Remstal.

Werner Bader, Geschäftsführer des Remstal Tourismus e.V., ist sich sicher, dass „unsere neue Broschüre ganz schnell zu einem begehrten Freizeitbegleiter für Familien werden wird – sowohl für Einheimische als auch für Gäste, die zu Besuch im Remstal sind“. Selbstverständlich gibt es derzeit pandemiebedingt gewisse Einschränkungen zu beachten. Doch auch wenn aktuell nicht alle aufgeführten Angebote vollumfänglich genutzt werden können, „so darf man sich doch schon einmal Lust holen auf eine Auszeit im Remstal inklusive Einkehr in einem unserer guten Gasthäuser, die hoffentlich bald wieder öffnen dürfen“, ergänzt der Vorsitzende des Tourismusvereins, Weinstadts Oberbürgermeister Michael Scharmann.

Die Broschüre „Familienspaß im Remstal“ ist kostenfrei erhältlich bei der Remstal Tourist-Info in Weinstadt-Endersbach, hier auch in der jederzeit frei zugänglichen Außenauslage, sowie in den Tourist-Infos bzw. Rathäusern aller Remstal-Kommunen.

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Notrufnummern

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über:
Tel. 1 12
- **Krankentransporte: Tel. 1 92 22**
- **Feuerwehr: Tel. 1 12**

Allgemeinärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend. **Tel. 116 117**

Notfallpraxis Aalen am Ostalb-Klinikum-Aalen

Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen
Öffnungszeiten: Mi. 13.00 – 22.00 Uhr; Fr. 16.00 – 22.00 Uhr; Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der St. Anna-Virngrund-Klinik

Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Zentraler augenärztlicher Notdienst

Tel. 0 18 05/0 11 20 98

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: Tel. 07 11/7 87 77 88

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt oder zu entnehmen aus der Tageszeitung.

Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr, **Tel. 08 00/1 11 01 11**

Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG

Strom – Tel. 0 79 61/93 36-14 01, Gas – Tel. 0 79 61/93 36-14 02

Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 0 73 64/89 93

Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauf folgenden Tag um 8.30 Uhr.

Samstag, 27.03.2021:

Apothek im Facharztzentrum Aalen, Tel. 07361/559833
Weidenfelder Str. 1, 73430 Aalen

Sonntag, 28.03.2021:

Marien-Apothek Unterkochen, Tel. 07361/88213

Rathausplatz 8, 73432 Aalen (Unterkochen)

Nepomuk-Apothek, Tel. 07961/904070

Nikolaistr. 12, 73479 Ellwangen, Jagst

Montag, 29.03.2021:

Stadt-Apothek Aalen-Wasseralfingen, Tel. 07361/71728

Karlsplatz 20, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

Dienstag, 30.03.2021:

Stadt-Apothek Lauchheim, Tel. 07363/5147

Hauptstr. 49, 73466 Lauchheim

Stern-Apothek Aalen, Tel. 07361/62770

Reichsstädter Str. 22, 73430 Aalen

Mittwoch, 31.03.2021:

Limes-Apothek Wasseralfingen, Tel. 07361/71870

Wilhelmstr. 5, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

Donnerstag, 01.04.2021:

Adler-Apothek Ellwangen, Tel. 07961/933860

Marienstr. 2, 73479 Ellwangen, Jagst

Schloss-Apothek Essingen, Tel. 07365/919100

Tauchenweiler Str. 4, 73457 Essingen

Freitag, 02.04.2021:

Gaia-Apothek, Tel. 07361/556200

Wilhelm-Merz-Str. 18/1, 73431 Aalen

Dieser Dienstplan ist ohne Gewähr.

Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter www.lak-bw.notdienst-portal.de.

Achtung!

Achtung!

Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Karfreitag in KW 13 (29.3. bis 3.4.2021) der Redaktionsschluss auf

Dienstag, 30. März 2021, 9.00 Uhr,

vorverlegt wird.

Krieger-Verlag, Blaufelden

AMTLICHE BEKANTMACHUNGEN

REWE-Markt wegen Umbau am 13. und 14. April 2021 geschlossen

Der REWE-Markt in Essingen wird im Zeitraum von April bis November 2021 umgebaut bzw. erweitert.

Durch diese Baumaßnahme muss der REWE-Markt am Dienstag, 13.04.2021 und Mittwoch, 14.04.2021 geschlossen bleiben.

Ab Donnerstag, 15.04.2021, ist der Markt wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis.

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Essingen

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitigen Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnissen in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Essingen – Einwohnermeldeamt – Rathausgasse 9, 73457 Essingen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Essingen – Einwohnermeldeamt – Rathausgasse 9, 73457 Essingen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern,

darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Essingen – Einwohnermeldeamt – Rathausgasse 9, 73457 Essingen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Essingen – Einwohnermeldeamt – Rathausgasse 9, 73457 Essingen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Essingen – Einwohnermeldeamt – Rathausgasse 9, 73457 Essingen eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dür-

fen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiename, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Essingen – Einwohnermeldeamt –, Rathausgasse 9, 73457 Essingen eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bei Fragen und für weitere Informationen usw. steht Ihnen das Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro unter folgenden Kontaktdaten gerne zur Verfügung: Rathausgebäude Essingen, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 12 (barrierefrei erreichbar), Tel.-Nr. 07365/83-25, E-Mail: buergerbuero@essingen.de, Fax 07365/83-27).

SONSTIGE SCHULNACHRICHTEN

- Anzeige -

Musik- und Kunstschule Habrom



Neuer Lehrer für Gitarre!

Ab April '21 wird ein junger, dynamischer und hochqualifizierter Gitarrenlehrer das Team der MuKH verstärken. Es freut uns ganz besonders, da Herr Benjamin Werle

seine musikalische Ausbildung an der MuKH als Schüler begonnen hat. Nach dem Abitur studierte er Populäre Musik mit dem Schwerpunkt Pädagogik und Gitarre an der Hochschule Macromedia in Freiburg und schloss dort auch sein Studium mit dem Bachelor of Arts ab. Mit einem kurzen, persönlichen Schreiben möchte sich unser neuer Gitarrenlehrer selber vorstellen:



Liebe Musik-Begeisterte, ich bin Benjamin Werle, 29 Jahre jung und habe in Freiburg populäre Musik mit den Schwerpunkten Gitarre und Pädagogik studiert. Ich unterrichte seit einigen Jahren an mehreren Musikschulen sowohl E-Gitarre als auch akustische Gitarre und gehe gerne auf deine persönlichen Wünsche ein - von J.S. Bach über Ed Sheeran bis hin zu Metallica. Beim Unterrichten geht es mir vor allem darum, das Bewusstsein meiner SchülerInnen für die Musik und die Bewegungsabläufe beim Musizieren zu schulen. Daher sind neben dem reinen Gitarrenspiel auch musikalische Grundlagen wie Gehör- und Rhythmustraining ein wichtiger Bestandteil meines Gitarrenunterrichts. Viel Wert lege ich dabei auf eine entspannte Atmosphäre, in der mit Spaß und ohne Druck gelernt werden kann.

Egal ob jung oder alt, klassikinteressiert oder von Rock begeistert - ich freue mich darauf, dich kennenzulernen und auf ein gemeinsames Musizieren!

Liebe Grüße, Benjamin Werle

Das Team der MuKH freut sich auf eine gute Zusammenarbeit und wünscht Herrn Benjamin Werle einen guten Start und viel Erfolg an der MuKH.

Anmeldungen sind ab sofort telefonisch oder per E-Mail möglich.
Telefon: 07365-919047
E-Mail: musikschule-habrom@web.de

SONSTIGE AMTL. BEKANNTMACHUNGEN

Teilhabeberatung im Ostalbkreis



Als Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung - EUTB sind wir Anlaufstelle für Menschen mit einer (drohenden) Behinderung und deren Angehörige zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe. Die Beratung ist kostenlos und es spielen weder die Art der Behinderung noch das Alter der Ratsuchenden eine Rolle, wir sind „eine für alle“.

Seit Anfang 2018 wurden bundesweit EUTB-Angebote eingerichtet; gefördert werden diese vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Im Ostalbkreis haben zwei Träger den Zuschlag zur Einrichtung einer EUTB erhalten:

- Gemeindepsychiatrie im Ostalbkreis e.V. - EUTB Ostalb
- KBS - Arbeit und Integration gGmbH in Kooperation mit dem Körperbehindertenverein Ostwürttemberg e.V. - EUTB Ostalbkreis

Inhaltlich unterscheiden wir uns nicht, jede:r kann daher frei wählen, welches Beratungsangebot er/sie aufsuchen möchte.

Unsere Kontaktdaten:

EUTB Ostalb	EUTB Ostalbkreis
Ziegelstraße 27	Schulstraße 7
73431 Aalen	73432 Aalen-Unterkochen
07361/99974-80 und -81	07361/8800-79
info@eutb-ostalb.de	eutb.ostalbkreis@kbs-ai.de
www.eutb-ostalb.de	www.eutb-ostalbkreis.de

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2021

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2021 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April 2021 möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind somit Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihre Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen, beweidete Wacholderheiden oder die gelungene Rekultivierung eines Steinbruchs.

Der mittlerweile traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegkreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für **schriftliche** Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2021**. Kostenlose Broschüren mit den **Teilnahmebedingungen** und der Beschreibung preisgekrönter Projekte

der Vorjahre sind beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Sämtliche Informationen sind auch unter www.kulturlandschaftspreis.de abrufbar. Die Verleihung findet im Herbst 2021 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Wirtschaftsministerium schreibt Innovationspreis des Landes aus

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Gerade unsere zahlreichen kleinen und mittleren Unternehmen im Land haben großes Innovationspotential und tragen mit ihrer Kreativität und ihrem Mut zu Veränderungen maßgeblich zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts bei“

„In diesen herausfordernden Zeiten ist es für unsere Unternehmen wichtiger denn je, innovative Ideen voranzutreiben, umzusetzen und auf den Markt zu bringen. Gerade unsere zahlreichen kleinen und mittleren Unternehmen im Land haben großes Innovationspotential und tragen mit ihrer Kreativität und ihrem Mut zu Veränderungen maßgeblich zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg bei. Diesen hervorragenden Beispielen für Innovationen wollen wir auch in diesem Jahr wieder eine Bühne geben“, sagte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut anlässlich des Starts der diesjährigen Ausschreibung. Mit dem Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg (Dr.-Rudolf-Eberle-Preis) werden unkonventionelle, technologieoffene Ideen und deren Umsetzung für innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen mittelständischer Unternehmen geehrt. Baden-Württemberg steht bei den Investitionen für Forschung und Entwicklung mit 27,9 Milliarden Euro deutschlandweit an der Spitze. Knapp 84 Prozent davon wird allein durch die Wirtschaft des Landes erbracht.

Der Innovationspreis des Landes wird in diesem Jahr bereits zum 37. Mal verliehen und steht damit in einer langen Tradition. Er ist mit insgesamt 50.000 Euro dotiert. Mit dem Preis werden seit 1985 kleine und mittlere Unternehmen für beispielhafte Leistungen bei der Entwicklung neuer Produkte und technischer Verfahren oder bei der Anwendung moderner Technologien ausgezeichnet.

Ergänzend dazu lobt die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft wieder einen Sonderpreis in Höhe von 7.500 Euro aus, der an ein junges Unternehmen vergeben werden soll.

Weitere Informationen

Bewerbungen können bis zum 31. Mai 2021 über das Online-Bewerbungsportal eingereicht werden. An dem Wettbewerb können teilnehmen:

- Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten,
- mit einem Jahresumsatz von bis zu 100 Millionen Euro und
- mit Sitz in Baden-Württemberg.

Die eingereichten Bewerbungen werden von einer Fachjury aus Wirtschaft und Wissenschaft nach technischem Fortschritt, besonderer unternehmerischer Leistung und nachhaltigem wirtschaftlichen Erfolg bewertet.

Weitere Informationen zum Wettbewerb, die Ausschreibungsunterlagen mit den Kriterien sowie den Link zur Online-Bewerbung gibt es im Internet unter <https://t1p.de/dz36> oder bei den Handwerks-, Industrie- und Handelskammern und dem Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Stuttgart.

Agentur für Arbeit Aalen

Webseminar „ONLINE-BEWERBUNG“ am 13.04.2021 um 9.00 Uhr

In vielen Unternehmen gehen heute fast 100% aller Bewerbungen über das Internet ein, zum Teil wird eine Bewerbung per Post gar nicht mehr akzeptiert.

Referenten der ZEISS Group zeigen Ihnen anhand praktischer Beispiele die verschiedenen Arten der Online-Bewerbung:

Bewerbung per E-Mail und Online-Portale.

Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen per E-Mail bis spätestens Freitag, den 09.04.2021 an Aalen.BCA@arbeitsagentur.de.

Die Teilnahme an dem Webseminar ist kostenlos. **Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach Bestätigung der Anmeldung.**

Technische Voraussetzung zur Teilnahme: Sie können per PC, Notebook, Tablet oder Smartphone teilnehmen - alternativ auch gerne per Telefon.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Ökumene



**Ökumenischer Weltgebetstag 2021
„Worauf bauen wir?“ – von Frauen aus dem Inselstaat Vanuatu.**

Die Kollekte des Sonntagsgottesdienstes vom 7. März 2021 der drei Kirchengemeinden und weitere Spenden betragen zusammen 452 Euro. Wir danken dafür und haben den Betrag für die WGT-Frauen-Projekte weltweit überwiesen. Wir planen die Liturgie des WGT am Freitag, 25. Juni 2021 mit Musik und Gesang -real und präsent- in der Quirinuskirche zu feiern.



Evangelische Kirchengemeinde Essingen

TERMINE

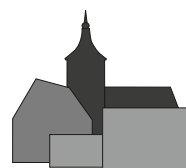
Fr., 26. März 2021

20.00 Uhr KGR-Sitzung (Gemeindehaus),
s. u. Verschiedenes

So., 28. März 2021 - Palmsonntag

Wochenspruch: Der Menschensohn muss erhöht werden, auf dass alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben.

(Joh 3,14b.15)



10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Krannich)

Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde

Mo., 29. März 2021

20.00 Uhr Posaunenchorprobe **entfällt!**

Di., 30. März 2021

11.00 Uhr Andacht mit Abendmahl im Pflegewohnhaus

Mi., 31. März 2021

Kein Konfirmandenunterricht!

Do., 1. April 2021 Gründonnerstag

Fr., 2. April 2021 Karfreitag

So., 4. April 2021 Ostersonntag

Mo., 5. April 2021 Ostermontag

Welche Konsequenzen die Beschlüsse von Bund und Ländern vom 22. März 2021 im Blick auf Karfreitag und Ostern haben, können wir (Stand 23. März 2021) noch nicht sagen. In unserer Kirche wird wie im letzten Jahr die Osterkerze brennen, sodass Sie sich ein Osterlicht abholen können.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Essingen ist Bürgermeister Hofer oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 98 01-90

VERSCHIEDENES**KGR-Sitzung**

Am Freitag, dem 26. März 2021, um 20.00 Uhr findet im evang. Gemeindehaus eine Sitzung des Kirchengemeinderates statt. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen: Andacht und Protokoll; Kirchenpflege; Gemeindehausneubau Auftragsvergaben, Anfragen und Informationen. Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Die Evangelische Kirchengemeinde Essingen sucht ab sofort einen

Erzieher (m/w/d)

für Vertretungsdienste auf Honorarbasis entsprechend den Richtlinien der Kirchlichen Anstellungsordnung (KAO vergleichbar dem TVöD) für unseren evangelischen Kindergarten „Am Schlosspark“. Der Kindergarten betreut Essinger Kinder in drei Gruppen zwischen zwei Jahren und Schuleintritt (GT und VÖ).

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Kindergartenleitung Frau Christine Treiber, Hauptstr. 18, 73457 Essingen, Tel. 07365/5020 und unter www.essingen-evangelisch.de/kindergarten/.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an Pfarrer Dr. Torsten Krannich, Kirchgasse 14, 73457 Essingen, Tel. 07365/222 gern auch per E-Mail: Pfarramt.Essingen@elkw.de.

**Evang. Pfarramt**

Pfarrer Dr. Torsten Krannich
Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 66 81
E-Mail: Pfarramt.Essingen@elkw.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Sekretärin: Simone Pfeleiderer
Dienstag bis Donnerstag von 9.30 – 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 16.00 – 17.30 Uhr
E-Mail: Gemeindebuero.Essingen@elkw.de

Zweite Vorsitzende des Kirchengemeinderates

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Mesner-Team (Koordination):

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Hausmeister des evang. Gemeindehauses

Herr Vizkeleti, Tel. 017628775571, Mail: f.vizkeleti@online.de

Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“

Christine Treiber, Tel. 5020

Kirchenpflege

Jutta Schwarz, Kirchgasse 14, 73457 Essingen, Tel. 9648837
E-Mail: Jutta.Schwarz@elkw.de

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9.30 - 11.30 Uhr
Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 019 149
BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE96614500500110019149
VR Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 340 002
BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE12614901500035340002

Bürozeit der Diakonie-Sozialstation:

Mittwoch 13.00 - 14.00 Uhr, in der Kirchgasse 20, Tel. 964280

Schauen Sie mal vorbei:

www.essingen-evangelisch.de oder
www.facebook.com/essingen.evangelisch

Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen**Samstag, 27. März 2021****10.00 Uhr Palmweihe der Erstkommunionkinder vor der Kirche**

18.30 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr heilige Messe

- Kollekte für das Heilige Land -

11.00 Uhr *Palmweihe der Erstkommunionkinder vor dem Pfarrhaus (Dewangen)*

17.00 Uhr *Beichtgelegenheit (Dewangen)*

17.30 Uhr *heilige Messe (Dewangen)*

16.00 Uhr *Palmweihe der Erstkommunionkinder vor der Kirche (Fachsenfeld)*

17.00 Uhr *Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)*

17.30 Uhr *heilige Messe (Fachsenfeld)*

Sonntag, 28. März 2021 – Palmsonntag

L1: Jes 50, 4-7, APs: Ps 22 (21), 8-9.17-18.19-20.23-24 (R: 2)

L2: Phil 2, 6-11, Ev: Mk 11, 1-10 oder Joh 12, 12-16

10.30 Uhr heilige Messe

- Kollekte für das Heilige Land -

9.00 Uhr *heilige Messe (Dewangen)*

10.30 Uhr *heilige Messe (Fachsenfeld)*

Zu Palmsonntag:

Dieses Jahr muss aufgrund der Corona-Pandemie der Palmsonntag etwas anders gefeiert werden.

Die Palmprozession muss leider ausfallen.

Bitte nehmen Sie Ihre Palmzweige mit zu sich in die Bank. Der Pfarrer wird diese am Anfang des Gottesdienstes segnen.

Gründonnerstag, 1. April 2021

19.00 Uhr heilige Messe

17.30 Uhr *heilige Messe (Dewangen)*

10.00 Uhr *Probe der Ministranten (Fachsenfeld)*

19.00 Uhr *heilige Messe (Fachsenfeld)*

Karfreitag, 2. April 2021

Ab 9.30 Uhr Kinderkreuzweg für die Erstkommunionkinder in der Kirche

15.00 Uhr Karfreitagliturgie

15.00 Uhr *Karfreitagliturgie (Dewangen)*

17.00 Uhr *Karfreitagliturgie (Fachsenfeld)*

Karsamstag, 3. April 2021

9.30 Uhr Probe der Ministranten

22.00 Uhr Osternachtfeier

Mit Segnung der Osterspeisen

- Bischof Moser Kollekte -

11.00 Uhr Probe der Ministranten (Dewangen)

19.30 Uhr Osternachtfeier (Dewangen)

20.00 Uhr Osternachtfeier (Fachsenfeld)

Ostersonntag, 4. April 2021 – Auferstehung des Herrn

L1: Jer 31, 31-34, APs: Ps 51 (50), 3-4.12-13.14-15 (R: vgl. 12a)

L2: Hebr 5, 7-9, Ev: Joh 12, 20-33

8.00 Uhr ökum. Auferstehungsfeier (Friedhof Essingen)

9.00 Uhr **heilige Messe**

- Bischof Moser Kollekte -

10.30 Uhr *heilige Messe (Dewangen)*

18.00 Uhr *heilige Messe (Dewangen)*

9.00 Uhr *heilige Messe (Fachsenfeld)*

- Bischof Moser Kollekte -

Ostermontag, 5. April 2021

10.30 Uhr **heilige Messe**

9.00 Uhr *heilige Messe (Dewangen)*

10.30 Uhr *heilige Messe (Fachsenfeld)*

- Bischof Moser Kollekte -

Die Pfarrbüros Dewangen, Essingen und Fachsenfeld sind über die Osterzeit vom 6. April 2021 bis zum 9. April 2021 geschlossen.

In dringenden seelsorgerlichen Fällen rufen Sie bitte Herrn Pfarrer Andreas Frosztega unter der Tel. 07366/6323 oder Herrn Pfarrer Retzbach in Fachsenfeld mit der Tel. 07366/919324 an.



Uns gibt es jetzt auch
als Smartphone-App!





**Die Jugendkirche informiert:
Digitale Jugendbußfeier-Jugendkirche
am Montag,
29. März 2021**



Ostern steht vor der Tür und die Fastenzeit neigt sich langsam dem Ende zu. Wir wollen uns in der Jugendbußfeier vor Ostern Zeit nehmen, um zu schauen, was in unserem Leben klappt und was nicht. Zu entspannender Musik gibt es Zeit in Ruhe nachzudenken. **Wir treffen uns über die Plattform ZOOM am 29. März 2021 um 18.00 Uhr. Die Meeting-ID lautet: 922 0466 5545 und der Kenncode: 740464.**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Digitaler Weg in Ellwangen durch die Karwoche und die Osterwoche

Mit dem Smartphone die Botschaft der Kar- und der Osterwoche neu entdecken. In der App „Actionbound“, die kostenlos im AppStore heruntergeladen werden kann, haben wir zwei Wege zu den Ereignissen der Kar- und der Osterwoche hinterlegt. „Was geschah damals und was hat das mit meinem Leben heute zu tun?“

Freigeschaltet ist der Weg durch die Karwoche vom 29. März bis 3. April 2021. Der Weg zur Osterbotschaft beginnt am 3. April um 17.00 Uhr und ist freigeschaltet bis 7. April 2021. Dabei kann das Material, Bound genannt, zunächst im WLAN geladen und dann offline genutzt werden. Beide Wege dauern ca. zwischen 30 und 60 Minuten.

Also App herunterladen, über <https://se-ellwangen.drs.de/>; www.jugendkirche-ellwangen.de; <https://stvitus-ellwangen.de/> den Bound laden und Neues entdecken.

Wir freuen uns auf euren Besuch!
Kontakt: Sven.koeder@drs.de



**Palmsonntagskollekte
am 27. + 28. März 2021
Das Heilige Land ist nicht irgendein Ort – gemeinsam den Christen im heiligen Land eine Zukunft geben – „TRAGEN SIE HOFFUNG INS Heilige Land“**

Bitte schließen Sie sich auch in diesem Jahr wieder der weltweiten Solidarität am Palmsonntag an! Ihr Gebet und die Palmsonntagskollekte sind für das katholische Engagement in der Region unverzichtbar.

Dort, wo sonst viele Pilger die Hoffnungsorte der heiligen Stätten in Israel und Palästina besuchen, ist es zurzeit wegen der Corona-Pandemie leer. Ein großer Teil der Christen arbeitet für Pilger und Touristen. Seit Beginn der Krise bleiben die Gäste aus und damit fehlt vielen Familien das Einkommen. Sie brauchen internationale Solidarität, um eine Perspektive in ihrer Heimat zu haben, dem Ursprungsland unseres Glaubens. Christliche Pilgereinrichtungen und Schulen, die auch für Juden und Muslime sind, geraten somit in wirtschaftliche Not. Der Deutsche Verein vom heiligen Lande und die Franziskaner wollen diese Friedensarbeit im Nahen Osten unterstützen. Wir danken Ihnen, wenn Sie uns durch Ihre Spende am Palmsonntag dabei helfen, Hoffnung ins Heilige Land zu bringen.

**Osterkollekte am 3. + 4. + 5. April 2021
Bischof Fürst ruft zur Unterstützung auf!**

Im Vorfeld der Osterkollekte 2021 ruft Bischof Dr. Gebhard Fürst dazu auf, auch dieses Jahr die Bischof-Moser-Stiftung der Diözese Rottenburg-Stuttgart finanziell zu unterstützen.



Mit ihren reichen Erfahrungen und ihren Bemühungen werden kreative pastorale Projekte gefördert und Dank der jährlichen Osterkollekte, sowie den großzügigen Spenden auch umgesetzt. Die Osterkollekte wird zur Hälfte dem Stiftungskapital und zur anderen Hälfte der Förderung für die Seelsorgeprojekte zugeführt.

Folgende Projekte werden unter anderem durch die Stiftung gefördert:

- In Wernau wird das Projekt „**Jugend und Musik**“ beim Bischöflichen Jugendamt unterstützt. Ein junger Kirchenmusiker und ein Theologe helfen den Jugendlichen bei der Entwicklung eigener musikalischer Ausdrucksformen für jugendgemäße Kirchenmusik.
- Im Wallfahrtsort Heiligenbronn, im Dekanat Freudenstadt, gilt die Beliebtheit einer Ordensschwester, welche mit ihren Diensten als „**Seelsorgerin**“ wahrgenommen wird.
- In Leutkirch werden „**Mutmacher**“, junge Christen, dazu befähigt, dass sie ihre Ideen für die Kirche und Gesellschaft einsetzen und sich engagieren.
- Darüber hinaus ist die Bischof-Moser-Stiftung in weiteren zukunftsweisenden pastoralen Initiativen engagiert und ist im Bereich der „**Suizidprävention**“ tätig.

Um an diesen Stellen weiter aktiv bleiben zu können, ist die Stiftung dringend auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Sie können die Stiftungsarbeit mit der Osterkollekte oder auch mit einer Spende unterstützen. Direkte Spenden an die Stiftung werden zu Förderung von Seelsorgeprojekten verwendet.

Die Bankverbindung der Bischof-Moser-Stiftung lautet:
IBAN: DE90 6005 0101 0001 1155 85; BIC: SOLADEST; BW Bank; Verwendungszweck „Ostern 2021“.
Weitere Informationen zur Bischof-Moser-Stiftung gibt es im Internet unter: www.bischof-moser-stiftung.de.

**Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen,
Heerweg 11, Tel. 202, Fax 92 13 17**

Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch	10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr – 17.00 Uhr

E-Mail: herz-jesu.essingen@drs.de
Internet: se-rems-welland.drs.de

Pfarrer der Seelsorgeeinheit „Rems-Welland“:

Pfarrer Andreas Frosztega, Tel. 07366/6323,
Fax 07366/922875
E-Mail: andreas.frosztega@drs.de
Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen
Donnerstags ab 17.00 Uhr (nach telefonischer Voranmeldung)

Nachbarschaftshilfe Rems-Welland

Leitung: Alexandra Zimmerer-Leichtle, Tel. 0177/5165024

Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates:

Dr. Daniel Krähmer, Birnenweg 2, 73457 Essingen,
Tel. 07365/390788

Konten der Kath. Kirchenpflege:

Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 070 762
IBAN: DE47 6145 0050 0110 0707 62
BIC: OASPDE6AXX
VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366 001
IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01
BIC: GENODES1AAV



Es ist besser, ein einziges kleines Licht anzuzünden, als die Dunkelheit zu verfluchen.

Konfuzius

Evangelische Kirchengemeinde Lauterburg



Sonntag, 28. März 2021
9.20 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Krannich)
Karfreitag, 2. April 2021
10.00 Uhr Gottesdienst
(Pfarrerin Fleisch-Erhardt)
Ostersonntag, 4. April 2021
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Fleisch-Erhardt)

Ostermontag, 5. April 2021
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrehepaar Brüning)

Hygienekonzept

Die Dauer des Gottesdienstes ist auf ca. 35 Minuten reduziert. Händedesinfektionsmittel steht am Eingang bereit. Wir verzichten auf das gemeinsame Singen in geschlossenen Räumen. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP-2- oder OP-Maske. Die Erfassung der Teilnehmenden wird verpflichtend. (An jedem Platz liegt ein Papier und ein Stift aus, mit der Bitte, sich mit Namen einzutragen.)

Weltgebetstag 2021 (s. Ökumene)

Information zu den Ostergottesdiensten

Es ist weiterhin erlaubt, Gottesdienste zu feiern. Wir sind jedoch noch in Beratung, wie wir mit dem an Ostersonntag geplanten Familien-Stationengottesdienst drinnen und draußen verfahren wollen. (Infos gibt es im nächsten Mitteilungsblatt - und immer aktuell auf unserer Internetseite.)



Das **heilige Abendmahl** wollen wir gegenwärtig nicht im Gottesdienst feiern. Aber gerne komme ich zu Ihnen nach Hause, um mit Ihnen ein **Haus-Abendmahl** zu feiern und Ihnen die Sakramente zu reichen. Bitte rufen Sie mich an.



Oster-Gemeindebrief

Vor 300 Jahren wurde das erste Pfarrhaus in Lauterburg gebaut. So haben wir im Jubiläumsjahr 2021 einen Ostergemeindebrief veröffentlicht, mit Fotos und Bildern zum alten Pfarrhaus. Beiliegend ein Heft mit einer Liturgie für Ostern zu Hause und für Familien mit Kindern ein „Daumenkino“ mit der Ostergeschichte (bewährt und bekannt aus dem Osterfamiliengottesdienst 2013 „Der Morgen der großen Verwandlung“).

Kindergarten Sonnenschein

Die Vorschulkinder stimmen uns auf Gründonnerstag ein. Sie haben den Augenblick mit Legobausteinen eingefangen. Jesus ist darauf zu sehen im Garten Gethsemane. Er hat große Angst vor dem, was auf ihn zukommt. Und seine 3 Freunde, die Jünger, schlafen. Jesus ist allein und betet.



Kinder-Sendung „Hallo Benjamin!“

Zu sehen sind die Videos unter anderem auf der Seite der Kindersendung www.hallo-benjamin.de.

Woche 5:

Einfaches Leben

Spiele, Legos, Kuscheltiere? Warum nicht mal raus ins Freie und mit Hilfe der Natur wahre Kunstwerke zaubern?

Woche 6:

Anders unterwegs sein

Rauf auf den Sattel! Wer Fahrrad fährt, kann seine Stadt oder sein Dorf und die Umgebung ganz neu erleben und vielleicht einen Lieblingsplatz entdecken. **Online ab 24. März 2021**

Woche 7: Neues wachsen lassen

Was bleibt nach sieben Wochen? Wie schon kleine Veränderungen im Alltag Neues anstoßen können. **Online ab 31. März 2021**

Kontakt

Ev. Pfarramt Lauterburg
Pfarrerin Fleisch-Erhardt,
Bäckergasse 7,
Tel. 07365/6880, Fax 07365/919471
E-Mail: pfarramt.lauterburg@elkw.de

Schauen Sie mal vorbei auf unserer Internet-Seite:
<http://www.lauterburg-evangelisch.de>

Pfarrerin Fleisch-Erhardt ist unter der Telefonnummer des Pfarramts zu erreichen.

Gemeindesekretariat: Sonja Bäurle ist bis 11. April 2021 nicht im Pfarrhaus anzutreffen. Bitte wenden Sie sich direkt an die Pfarrerin.

Mesner: Helmut und Renate Kutschker, Tel. 07365/5865
Evang. Kirchenpflege: Gertraud Mergner, Tel. 07365/5379
Bankverbindungen:

KSK Ostalb, Aalen: (BLZ 614 500 50) - Kto.-Nr. 110 063 281
IBAN: DE 80 6145 0050 0110 0632 81, BIC: OASPDE6AXXX
VR Bank, Aalen: (BLZ 614 901 50) - Kto.-Nr. 38 192 004
IBAN: DE 87 6149 0150 0038 1920 04, BIC: GENODES1AAV

Neuapostolische Kirchengemeinde Essingen



Sonntag, 28. März 2021

9.30 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung)

Freitag, 2. April 2021

9.30 Uhr Karfreitag/Gottesdienst (mit Telefonübertragung)

Sonntag, 4. April 2021

9.30 Uhr Ostersonntag/Gottesdienst (mit Telefonübertragung)

VEREINSNACHRICHTEN

TSV Essingen



E-Sport

Der TSV Essingen plant ein E-Sport-Projekt und sucht erfahrene Gamer und Zocker von Sportspielen die Lust haben an der Gestaltung und dem Aufbau einer **neuen Abteilung** mitzuwirken.

Bitte meldet euch per Mail bei uns unter e-sports@tsvessingen.de.



Abteilungsversammlung der Schönbrunn Narren des TSV Essingen

Wir laden alle Mitglieder und Interessierte zur Abteilungsversammlung der Schönbrunn Narren am Freitag, den 16.04.2021 um 19.30 Uhr ein. Die Sitzung wird online stattfinden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung satzungsgemäßer Einladung
3. Freigabe der Tagesordnung
4. Bericht des Abteilungsleiters
5. Bericht des Kassiers
6. Entlastungen
7. Wahlen
8. Sonstiges
9. Anträge

Anträge und Vorschläge zur Tagesordnung bitte bis Mo., 12.03.2021 bei Abteilungsleiterin Marina Sellner schriftlich einreichen.

Der Link zur Sitzung wird wenige Tage vorher über die Whatsapp-Gruppe bzw. per E-Mail versendet.

TSV Lauterburg



Schrottsammlung:

Der TSV hat wieder einen Container für Schrott beim Sportplatz aufstellen lassen! Wer Schrott oder Metalle hat, kann diese gerne einwerfen. *(Bitte keinen Müll, Plastik, Holz etc. einwerfen - bei Fragen bitte kontaktieren)*.

Eine Abholung ist auch möglich, sollte es Ihnen nicht möglich sein den Schrott selbst zu bringen.

Kontaktpersonen:

Sven Koch, 01 51 55 00 57 51 oder

Timo Kolb, 01 72 7 36 56 29

TSVLauterburg@gmail.com

Gymwelt:

Wir werden in Kürze wieder unser Kursangebot auf dem Sportplatz analog der gültigen Corona-Verordnung aufnehmen. Nähere Informationen über die Abteilung.

Freizeitsport:

Hier werden wir auch bald wieder ins Training einsteigen! Voraussetzung auch hier, Wetter, Licht und Corona-Verordnung. Nähere Informationen über die Abteilung.

Neue Homepage:

Der TSV Lauterburg hat einen neuen Online-Auftritt, schauen Sie sich diesen gerne unter www.tsvlauterburg.de an. Die Vorstandschaft des TSV Lauterburg 1948 e.V.

LAC Essingen



Gmünder Stadtlauf: LAC'ler vorne mit dabei

Während die meisten Menschen, bei dem aktuell eher wechselhaften Wetter, lieber zu Hause im Trockenen sitzen, war das für fünf Athleten des LAC Essingen keine Option. Trotz des regnerischen Wochenendes liefen sie bei der virtuellen Laufveranstaltung, dem 35. Gmünder Stadtlauf, unter die Top drei ihrer jeweiligen Altersklasse. Es gibt eben doch kein schlechtes Wetter - nur schlechte Kleidung.

Edmund Hetzel nutzte diese Veranstaltungsform und ging vom 13.03. bis 21.03.2021 über die drei verschiedenen Strecken (5 km, 10 km und die Halbmarathondistanz) an den Start. In der Push-Data-Wertung, Addition der Zeiten aus den drei Wettbewerben, lief der Essinger auf den 9. Platz. Über die Halbmarathondistanz und die 10 km belegte er jeweils den 2. Platz in der Altersklasse M60, über die 5 km sicherte er sich den Altersklassensieg. Ebenfalls nahm Stephan Sienz die 21,1 km in Angriff und belegte mit einer Zeit von 1:40:42 Stunden den 7. Platz in der Altersklasse M50. Über die 10 km zeigten Wolfgang Schmidt (40:42 min) und Franz Marschik ihre Stärken. Wolfgang Schmidt erreicht bei dem virtuellen Lauf den 18. Platz im Gesamtranking und in

seiner Altersklasse sogar den 1. Platz. Auch Franz Marschik führt mit einer Zeit von 48:44 Minuten seine Altersklasse M60 an. Ernst Wolf (M70) sicherte sich in 49:19 Minuten den Sieg seiner Altersklasse. Bei den Frauen belegte Melanie Dangelmaier (W40) einen ausgezeichneten 11. Platz und war damit die Schnellste der Altersklasse W40.



j

NATUR
HEIMAT
WANDERN



Schwäbischer
Albverein

Ortsgruppe Essingen



Trotz abgesagter Flurputzete sammelt der Albverein fleißig Müll

- Fortsetzung von Seite 2 -

Corona-konform, einzeln oder mit maximal zwei Familien, machten sich am vergangenen Wochenende 9 Familien auf, um in und um Essingen herumliegenden Müll zu sammeln. Unterstützt wurden wir dabei von der GOA und der Aktion Saubere Ostalb. Erschreckend schnell haben sich die Müllsäcke gefüllt. Jede Menge Flaschen und leere Chipstüten sind in die Säcke gewandert, obwohl es auch zahlreiche Mülleimer gibt, die die Gemeinde aufgestellt hat. Bleibt nur zu hoffen, dass der eigene und die aufgestellten Mülleimer in Zukunft mehr genutzt werden. Vielen Dank an alle fleißigen Helfer.



Schwäbischer
Albverein

Förderverein Dorfhäus Lauterburg



Vor rund zwei Wochen haben Sie einen Umfragebogen von uns, dem Förderverein Dorfhäus Lauterburg e.V., erhalten. Gerne würden wir die Veranstaltungsangebote usw. des Dorfhäuses für Sie interessanter gestalten. Deshalb freuen wir uns über Ihre Rückmeldungen. Nur gemeinsam können wir Gutes noch besser machen!

Bitte nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit und teilen uns mit, was Sie von uns erwarten. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Wichtige Information: Auf Grund der aktuellen Situation werden bis auf Weiteres alle öffentlichen Veranstaltungen im Dorfhäus abgesagt. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Förderverein Essinger Seniorenbetreuung



Uli wir vermissen dich und deine Gymnastikstunde



Im Johanniter-Pflegewohnhaus Am Seltenbach wird Sport, Gymnastik, Fitness, Wellness und Kneipp sehr groß geschrieben. Doch seit einem Jahr findet die Gymnastikstunde im Wohnzimmer mit Frau Ulrike Schels nicht mehr statt. Zwischendurch, in den Sommermonaten 2020, gab es noch die Möglichkeit, das Ganze am Fenster machen zu können. Leider fehlt diese sportliche Stunde sehr. Die Betreuungsassistentinnen Carola Heinzmann, Dörte Tretter und Carmen Hoyle versuchen wöchentlich durch verschiedene Bewegungseinheiten die Senioren „nicht einrosten zu lassen“, wie die Bewohner selber lachend äußern. Allerdings ist dies nicht immer einfach, vermissen unsere Senioren Frau Schels doch sehr.



Da die Betreuung in dem Bereich keine reinen Profis sind, kommt es durchaus vor, dass diese bei den Senioren nachfragen, was für eine Körperregion mit welcher Übung bearbeitet oder wieder fit gemacht werden muss. Voller Stolz geben die Damen und Herren dann Antwort und können sich an die vielen tollen und wirksamen Sportübungen erinnern, welche sie mit Frau Ulrike Schels gemacht haben. Selbst die obligatorische Musik von Captain Cook und seinen singenden Saxophonen darf dabei nicht fehlen. Neben voller Konzentration, welcher Arm, welches Bein, die Schultern oder der Kopf, wann und wie zum Einsatz kommen, wird viel gelacht und auch beim Nebensitzer korrigiert, wenn er etwas falsch macht. Den Körper anders zu spüren, indem man vielleicht mal wieder Muskelkater hat, erweckt in den Senioren den Ehrgeiz, nächstes Mal wieder daran teilzunehmen oder zu sagen „das kann ich ja noch“.

Der letzte Akkord von Captain Cook erklingt und die Senioren wissen, dass die Gymnastikstunde zu Ende ist. Anschließend werden die Sportgeräte eingesammelt. Dabei ließ sich der Bewohner Herr Rieck etwas Lustiges einfallen. Die Ringe wanderten nicht in die Kiste, denn er fädelte sie alle auf seinen Arm auf. Die anderen Senioren im Raum fanden dies äußerst witzig und riefen, dass man diese Spezialturnübung unbedingt mit einem Foto festhalten muss. Gesagt, getan! Das Foto ist nun der Beweis, dass es bei uns trotz außergewöhnlicher Situation spaßig zugeht und Herr Rieck durchaus noch in der Lage ist, die Damenwelt mit seinen kräftigen Armen zu beeindrucken.

Beim nächsten Mal werdet ihr erfahren, was man bei uns unter dem Begriff Wellness versteht. Da wird der eine oder andere vor Neid erblassen, da bei uns im Seltenbach das komplette Wohlfühlprogramm von A bis Z abgedeckt wird.

SONSTIGES

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG): Die wichtigsten Änderungen für Verbraucher/innen

Am 1. Januar 2021 sind Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Kraft getreten. Das EEG regelt die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen wie Solarenergie und Windenergie. Die Änderungen sollen dazu beitragen, dass mehr umweltfreundlicher Strom erzeugt und damit das Klima geschützt wird. Gleich an mehreren Stellen von den Änderungen betroffen sind Verbraucher/innen, die bereits selbst Strom aus Photovoltaik erzeugen oder dies in nächster Zeit beabsichtigen.

Der Netzanschluss kleiner Anlagen ist jetzt ohne Verzögerung möglich:

Stromnetzbetreiber sind zum Anschluss von Photovoltaikanlagen verpflichtet. Reagiert ein Netzbetreiber nicht unverzüglich mit einem Zeitplan auf das Anschlussbegehren eines Verbrauchers oder einer Verbraucherin, dürfen diese spätestens nach einem Monat seine Anlage (bis 10,8 Kilowatt) anschließen.

Für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von bis zu 30 Kilowatt muss keine EEG-Umlage für den Eigenverbrauch gezahlt werden, vorher lag die Grenze bei 10 Kilowatt:

Für Anlagen über 30 Kilowatt fällt eine reduzierte EEG-Umlage von 2,6 Cent je Kilowattstunde an. Zum Vergleich: Für jede aus dem Stromnetz gelieferte Kilowattstunde müssen Verbraucher/innen 6,5 Cent EEG-Umlage bezahlen.

Förderung von Mieterstrom

Bis zum Jahr 2030 soll die Menge an produzierten Solarstrom fast verdoppelt werden. Damit auch Mieter/innen und Wohnungseigentümer/innen den Strom aus der Sonne stärker nutzen können, wird der so genannte Mieterstromzuschlag erhöht. Außerdem wird die Mieterstromförderung auch für Strom gewährt, der außerhalb des Gebäudes der Photovoltaikanlage an Bewohner innerhalb desselben Quartiers geliefert wird. Der Mieterstrom darf sowohl vom Anlagenbetreiber selbst, als auch von Dritten an Verbraucher/-innen geliefert werden.

Fortführung des Betriebs alter Photovoltaik-Anlagen (über 20 Jahre alt)

Für Solar-Anlagen, die 2001 oder früher in Betrieb genommen wurden, ist der Anspruch auf Förderung ausgelaufen. Die Regelungen des neuen Gesetzes ermöglichen es den betroffenen Anlagenbetreibern, weiterhin Strom ins öffentliche Netz einzuspeisen. Für den Strom erhalten sie keine Förderung mehr, aber einen üblichen Marktpreis. Diese Übergangsregelung gilt bis 2027.

Sollten Sie Fragen zum Erneuerbare-Energien-Gesetz, zu Ihrer Photovoltaikanlage oder zum Mieterstrom haben, lassen Sie sich von den Energieberater/-innen der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg online, per Telefon oder persönlich beraten. Weitere Informationen unter verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter **0800/809802400**.

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Weltwassertag 2021:

Der Wert des Grundwassers

Grundwasserbericht der LUBW zeigt für Baden-Württemberg:

- Schutzmaßnahmen wirken
- trotzdem noch zu viele Schadstoffe im Grundwasser

Anlässlich des Weltwassertages am 22. März hat LUBW-Präsidentin Eva Bell an den Wert des „verborgenen Wassers“ – des Grundwassers erinnert. „In Baden-Württemberg wird knapp drei Viertel des Trinkwassers aus Grund- und Quellwasser gewonnen. Auch deshalb ist der Grundwasserschutz so wichtig“, betont die Präsidentin. Zwar habe sich die Qualität des Grundwassers in den letzten Jahren sukzessive verbessert, dennoch könne man sich in Baden-Württemberg noch nicht zufrieden zurücklehnen. „Alte und neue Schadstoffe belasten das Grundwasser wie Pflanzen-



Seniorenbetreuung
Pflegeagentur Emmel
Zuhause umsorgt

LIEBEVOLL ZUHAUSE UMSORGT!

Stunden-Betreuung • 24h Betreuungskraft

✓ Betreuung ✓ Einkaufen ✓ Demenztbetreuung
✓ Freizeitaktivitäten ✓ Alltagsbegleitung ✓ Haushalt

Kostenübernahme durch alle Pflegekassen möglich!

Moselstr. 14, 73479 Ellwangen • info@pflegeagentur-emmel.de
www.pflegeagentur-emmel.de • Tel.: 0 79 61 / 50 00 96 0

JETZT GÜNSTIG HEIZÖL KAUFEN

Drei Sorten, in top Qualität schnell und sauber geliefert. Unverbindlich tagesaktuellen Preis unter:

SÜDWESTENERGIE

Niederlassung Essingen · Müller Öl
073 65 / 96 220 · 0800 / 793 37 33 (kostenfrei)



Wir suchen Haus mit Garten. Gerne auch älter.

www.klammer-waibel.de Telefon: 0 71 75/92 23 95

FAMILIENGLÜCK IM GRÜNEN GESUCHT

Promovierte WissenschaftlerInnen suchen
EFH/Baupl. + 600 m² in Essingen und Umg. + 12 km.
Wir freuen uns auf Ihre Antwort!
Tel. 07365/3908804 / E-Mail: familie.mueller.175@gmail.com



GARAGE
ZUR MIETE ODER KAUF
IN ESSINGEN
GESUCHT!
0171/6232489

Dachdecker-Zimmerer & Malerbetrieb
Wir Renovieren Ihr Zuhause Fachgerecht
Dacheindeckungen • Dachdämmungen • Spenglerarbeiten
Fassaden • Fassadenanstriche • Putzbeschichtungen

BAYER Hausrenovierungen GmbH
Jetzt 10% KfW Zuschuss sichern

Marktstr. 1 **07962-71 05 94**
74579 Fichtenau
www.bayer-direkt.eu E-Mail: bayer-info@t-online.de

30-jähriger Mann mit festem Einkommen **sucht dringend**
1- bis 2-Zimmer-Wohnung
in Essingen oder näherer Umgebung.
Telefonisch zu erreichen unter **Telefon 01 74/1 97 21 61.**
Freue mich sehr auf Ihren Anruf!

schutzmittel, Nitrat, per- und polyfluorierten Chemikalien und Haushaltschemikalien. Es liegt in unserer aller Verantwortung, das wertvolle Gut Grundwasser zu schützen.“

Sie verweist auf die umfassenden Analysen der zahlreichen Wasserproben, die in Baden-Württemberg in den Jahren 2018 und 2019 an rund 1.900 Messstellen der LUBW sowie an weiteren 1.300 bzw. 1.900 Messstellen im Kooperationsmessnetz Wasserversorgung entnommen wurden. Diese Proben sind die Grundlage für die zahlreichen Einzelanalysen, die im nun veröffentlichten Doppeljahresbericht zur Grundwasserüberwachung eingesehen werden können.

Grundwasser hat ein langes Gedächtnis

Die LUBW erfasst bei ihren Analysen nach wie vor Pflanzenschutzmittel, die bereits seit über 30 Jahren nicht mehr im Handel erhältlich sind, wie Atrazin, Bromacil oder Hexazinon. „Das zeigt: Grundwasser hat ein langes Gedächtnis und jede Umweltsünde wirkt langfristig“, so Bell.

Nitrat

Auch das über Jahrzehnte eingebrachte Nitrat ist nach wie vor die Hauptbelastungsquelle für das Grundwasser, trotz seit Jahren rückläufiger Konzentrationen. An rund 9 % der Messstellen im Land überschreitet der Nitratgehalt den Schwellenwert der Grundwasserverordnung von 50 Milligramm pro Liter. In Gebieten mit hoher Nitratbelastung wird häufig intensiv Ackerbau betrieben oder viele Sonderkulturen angebaut. Seit dem Jahr 1994 hat die mittlere Nitratkonzentration landesweit von 29,3 Milligramm pro Liter um rund 26 Prozent auf 21,8 Milligramm pro Liter im Jahr 2019 abgenommen. Auch in den landwirtschaftlich beeinflussten Messstellen sinken die mittleren Nitratkonzentrationen seit vielen Jahren. Seit dem Jahr 1994 von 39,9 Milligramm pro Liter auf zuletzt 30,0 Milligramm pro Liter, was einem Rückgang von rund 25 Prozent entspricht.

PFCs

Hinzu kommen neu identifizierte gewässerbelastende Stoffe, die über Jahrzehnte das Grundwasser verunreinigen. Prominentestes Beispiel sind per- und polyfluorierten Chemikalien, kurz PFCs, die zum Beispiel im Raum Rastatt über den Boden in das Grund-

wasser eingedrungen sind. Diese Gefahr wurde erst Jahre nach ihrem Eintrag in den Boden erkannt. „Der diesjährige Grundwasserbericht enthält erstmals PFC-Analysen für ganz Baden-Württemberg“, so die Präsidentin. Die LUBW nutzt dafür rund 1.900 Messstellen in Baden-Württemberg. Die stark gesundheitsgefährdende Stoffgruppe der PFCs ist im Grundwasser weit verbreitet zu finden. Überschreitungen der für Baden-Württemberg geltenden Bewertungsgrundlagen treten an 31 Messstellen im Land auf, die überwiegend in den bereits bekannten Belastungsschwerpunkten in den Räumen Rastatt/Baden-Baden und Mannheim liegen. Über 90 Prozent der Messwerte befinden sich im sehr niedrigen Konzentrationsbereich von wenigen Nanogramm pro Liter und darunter.

Haushaltschemikalien

Süßstoffe wurden an knapp der Hälfte der untersuchten Messstellen gefunden. Benzotriazole, die als Korrosionsschutzmittel beispielsweise in Geschirrspülmittel zugesetzt sind, traten an knapp einem Drittel der untersuchten Messstellen auf. Über 90 Prozent der Messwerte lagen dabei im niedrigen Konzentrationsbereich von 0,2 Mikrogramm pro Liter und darunter. Die höchsten Konzentrationen traten an Messstellen in der Nähe von Abwasserkanälen auf.

Publikationsdienst der LUBW: Bericht „Grundwasser-Überwachungsprogramm 2018/19“

Diese und weitere detaillierte Ergebnisse zu Grundwasserinhaltsstoffen sowie zu den Grundwasservorräten sind im Bericht „Grundwasser-Überwachungsprogramm – Ergebnisse 2018 und 2019“ veröffentlicht, der im Publikationsdienst der LUBW unter der Webadresse <https://pudi.lubw.de/> als PDF-Datei heruntergeladen werden kann. Zur Auswahl stehen hier eine zweiseitige Kurzfassung und ein ausführlicher 75-seitiger Fachbericht.

Intelligenz
ist die Fähigkeit, sich dem Wandel anzupassen.